Für einen sachkundigen Einsatz bei radioaktiver Strahlung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **52 (2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-370075

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

KURSANGEBOT

Für einen sachkundigen Einsatz bei radioaktiver Strahlung

BABS. Bei der Bewältigung eines grossflächigen Ereignisses mit erhöhter Radioaktivität können eine Vielzahl von Notfallorganisationen und verpflichtete Personen zum Einsatz kommen. Mit dem «Zusatzkurs für Sachkundige Strahlenschutz (in Notfallorganisationen)» stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung sicher.

Damit der Schutz bei erhöhter Radioaktivität gewährleistet werden kann, hat der Bund in den Jahren 2001/2002 den Kantonen neues Material für den Strahlenschutz abgegeben. Dabei handelt es sich um moderne elektronische Dosimeter (EDOS 99), Dosisleistungsmessgeräte (RA 99), Programmiereinheiten (ZE 99) und den Schutzanzug (SA 99). Gefordert ist aber auch ein sachgerechter Umgang mit diesem Material.

Bei einer Gefährdung durch erhöhte Radioaktivität müssen gemäss Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung Einsatzkräfte der Notfallorganisationen und verpflichtete Personen bezüglich des Strahlenschutzes instruiert werden. Dies geschieht in der Regel unmittelbar vor dem Einsatz. Wer in einer Notfallorganisation eine solche Instruktion durchführt, muss in der Sachkunde im Bereich Strahlenschutz ausgebildet sein. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz bietet mit dem Zusatzkurs für Sachkundige Strahlenschutz eine entsprechende Ausbildung an.

Offen für alle Partnerorganisationen

Der Strahlenschutz-Kurs kann als Zusatzausbildung für Angehörige des Zivilschutzes und von allen anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes absolviert werden. Die zukünftigen Chefs ABC-Schutz der kommunalen und regionalen Führungsorgane besuchen den Kurs noch vor ihrer Kaderausbildung ebenfalls.

Erste, in Weiterbildungskurse integrierte Kurse standen bereits ab 2001 im Angebot. Neu wird ein überarbeiteter und auf 4 Tage erweiterter Kurs angeboten. Er entspricht allen Anforderungen gemäss Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung. Der Kurs wird neu in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC, bzw. der ABC-Abwehrschule in Spiez durchgeführt.

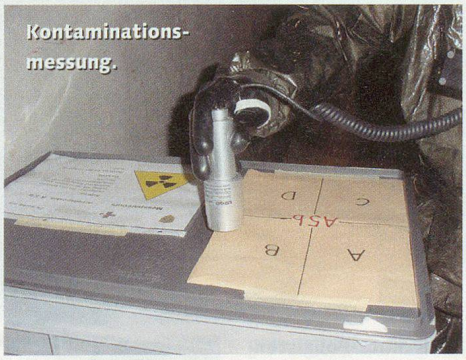
Kontaminations-messung.

Vielseitige Schulung

Der Sachkundige Strahlenschutz (in Notfallorganisationen) ist unter anderem verantwortlich für die Instruktion der ihm zugewiesenen Einsatzkräfte, für die Einhaltung der vorgegebenen Dosen und die Überprüfung von angeordneten Schutzmassnahmen. Der Kursteilnehmer lernt denn auch

- die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen,
- die notwendigen strahlenphysikalischen und -biologischen Grundlagen,
- einfache und zweckmässige Strahlenschutzmassnahmen,
- die Messtechnik und Handhabung der Messgeräte sowie
- die Vorbereitung und Durchführung einer Instruktion.

Bereits haben Personen aus den Bereichen Polizei, Führungsorgane und Zivilschutz die neue Ausbildung absolviert. Die Kursausschreibung mit weiteren Details findet sich unter www.bevoelkerungsschutz.ch (Dienstleistungen). □

STABSÜBUNG VON KANTONSPOLIZEI UND ALARMZENTRALE

Wenn eine «schmutzige Bombe» explodiert

rmo. Voraussichtlich im Februar wird der Kantonspolizei Zürich die Führung bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen übertragen. Zusammen mit der Nationalen Alarmzentrale hat das Korps am Donnerstagnachmittag eine Stabsübung zur Vorgehensweise bei radiologischen Bedrohungen durchgeführt.

Bahnhof Dietikon, um 8 Uhr morgens: In der Gepäckaufbewahrung gibt es eine gewaltige Explosion, mehrere Personen werden verletzt oder sterben. Lokale Einsatzkräfte wie Polizei, Sanität und Feuerwehr treffen ein, kämpfen sich durch dichte Rauchwolken und Trümmerteile zu den Opfern vor. Knapp zwei Stunden später folgt die tragische Erkenntnis: Der Sprengkörper ist radioaktiv verseucht, es handelt sich um eine so genannt «schmutzige Bombe». Mehrere Passanten haben das verseuchte Areal bereits wieder verlassen, die Zeit drängt. Das hier dargestellte Horrorszenario war Ausgangspunkt für eine Stabsübung, die am Donnerstagnachmittag von der Kantonspolizei und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) in Zürich durchgeführt worden ist.

Radioaktivität besonders gefürchtet

Wie Peter Grütter, Kommandant der Kantonspolizei Zürich, vor den Medien erklärte, war das Ziel der Übung «Herkules», nebst dem effizienten Vorgehen bei radiologischen Bedrohungen vor allem auch die Zuständigkeiten und Leitungsfunktionen in einem solchen Katastrophenfall zu prüfen. Voraussichtlich im Februar wird der Regierungsrat nämlich die neue Führungsorganisation des Kantons für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen formell beschliessen und dann der Kantonspolizei zum Vollzug übertragen. Mit diesem Beschluss soll erstmalig klar geregelt werden, dass und wie die Polizei in einem solchen Ernstfall die Leitung übernimmt. Laut Grütter habe man für die Stabsübung bewusst eine radiologische Bedrohung gewählt. Denn während nukleare Unfälle in den letzten Jahren eher in den Hintergrund getreten seien, sei die Angst der Bevölkerung vor radiologischen Ereignissen derzeit besonders hoch. Deshalb müssten alle Beteiligten für diese komplexe Problemstellung sensbilisiert werden, um die Zusammenarbeit mit kantonalen sowie nationalen Organisationen zu optimieren.

Alarmzentrale als Schnittstelle

Im Sinne einer effizienten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden ist es auch nicht erstaunlich, dass die gestrige Stabsübung, die in der Leitstelle im Obergeschoss der ehemaligen Militärkaserne stattfand, gemeinsam mit der Nationalen Alarmzentrale erfolgte. Die NAZ, eine Fachstelle des Bundes für ausserordentliche Ereignisse, wird bei radiologischen Bedrohungen zwingend beigezogen. Wie NAZ-Chef Marco Brossi erläuterte, unterhält sie einerseits ein Netzwerk von 58 über die ganze Schweiz verteilte Messstationen, die alle zehn Minuten die Radioaktivität überprüfen. Andererseits gilt die Nationale Alarmzentrale im Katastrophenfall als Schnittstelle, die den Kontakt zu notwendigen Fachorganisationen im In- und Ausland herstellt oder im Bedarfsfall auch Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung einleitet.

Neue Zürcher Zeitung, 14.1.2005